



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein
Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 04.01.2022
Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, klaus.heimers@wttv.de

Rundschreiben Nr. 13 Spielzeit 2021/22

Meisterschaftsspielbetrieb

Wie die Vereine sicherlich mitbekommen haben, hat der WTTV den Spielbetrieb auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene bis zum 31.01.22 unterbrochen. Neben dem Spielbetrieb gilt das auch für Pokalspiele, Westdeutsche Meisterschaften, Ranglisten und offene Turniere. So entfallen auch die Westdeutschen Einzelmeisterschaften der Damen und Herren in Essen. Es soll versucht werden, diese noch im Frühjahr nachzuholen.

Für den Meisterschaftsspielbetrieb gilt für alle Spielebenen, dass die Spiele aber im Einvernehmen beider Mannschaften auch ausgetragen werden können.

In der Beschlussfassung heißt es:

Ein Mannschaftskampf darf stattfinden, wenn beide Mannschaften sich einvernehmlich über die Austragung verständigen. Hierbei sind selbstverständlich die jeweils aktuellen behördlichen Vorschriften zu beachten. (Für die Vereinbarung zur Austragung eines Mannschaftskampfes kann das Verlegungsmodul in click-TT verwendet werden: Eine Mannschaft beantragt eine um eine Minute geänderte Anfangszeit, die andere bestätigt diese „Verlegung“. Danach gelten die üblichen Regelungen zu Terminvereinbarungen und Spielverlegungen.)

Für den Fall, dass nicht beide Mannschaften mit der Austragung des Spieles einverstanden sind, werden die Spiele abgesetzt und müssen neu terminiert werden. Alle Vereine werden gebeten, die davon betroffenen Punktspiele einvernehmlich nach zu verlegen. Dafür haben sie bis zum 31. Januar Zeit. Bei einer einvernehmlichen Einigung ist umgehend der Spielleiter über den neuen Termin zu informieren und die Verlegung in click-TT zu beantragen. Die Spielleiter sind angewiesen, Spiele, die nicht einvernehmlich verlegt worden sind und kein Ersatztermin mitgeteilt wurde, am 01. Februar neu anzusetzen unter Einhaltung der Fristen 24.04.22 für Spiele vereinsfremder Mannschaften bzw. 20.02.22 für vereinsinterne Partien.

Da auf Bezirksebene der 11. Spieltag auf die Woche vom 17.- 23.01.22 vorgezogen worden ist, bietet sich hierfür an, die Spiele wie im ursprünglichen Rahmenterminplan des WTTV im Zeitraum 04.- 10.04.22 neu anzusetzen. Dies dürfte weder bei der Hallenbelegung Probleme bereiten, auch eine Kollision mit anderen Spielebenen müsste ausgeschlossen sein. Die Verlegung wird in click-TT vom Sportwart oder Spielleiter vorgenommen.

Anders verhält es sich mit den Spielen des 1. und 2. Rückrundenspieltages. Der WTTV hat den Zeitrahmen der Austragung zwar bis zum 24.04.22, verlängert helfen kann diese Verlängerung aber nicht wirklich. Denn in die Fristverlängerung fallen die Osterferien, in denen die Spielleiter die Spiele dann neu ansetzen müssten. Dies kann in einigen Fällen sicherlich nicht ausgeschlossen werden.

Da die Vereine am besten wissen, wann sie Spieler und Spiellokal zur Verfügung haben, sollten sie die Zeit bis Ende Januar nutzen, um eine einvernehmliche Neuansetzung zu erreichen. Sollte das nicht gelingen und es durch die Neuansetzung durch die Spielleiter zu Problemen wegen Verfügbarkeit der Spiellokale oder Kollisionen mit anderen Mannschaften kommen, so müssen sich die Mannschaften ohnehin auf eine Verlegung einigen. Ansonsten muss event. eine Spielwertung wegen Nichtantretens erfolgen.

Nichtreagieren ist also keine Lösungsmöglichkeit. Auch wenn es mit Arbeit verbunden ist, wir sollten alle unseren Beitrag leisten, dass die Saison zu Ende geführt werden kann.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr und bleiben Sie gesund
 Klaus Heimers
 Sportwart

Ordnungsstrafen

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **25.01.22** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Bezirksmeisterschaft			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart